

Beschlussvorlage	5204/2018/1 Vorgänger-Vorlage: 5204/2018	Fachbereich 3 Herr Heimann
Lärmaktionsplan der Stadt Mayen Stufe III - Beschluss		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Mayen der Stufe III. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Lärmaktionsplan der Stufe II wurde am 20.06.2018 durch den Stadtrat der Stadt Mayen beschlossen (siehe Beschlussvorlage 5024/2018).

Nach einem Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, eingegangen am 19.06.2018, zur dritten Stufe der Lärmaktionsplanung sind die Lärmaktionspläne der dritten Stufe bis zum 18.07.2018 an die EU zu melden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Lärmaktionsplanung der Stufe II der Stadt Mayen auf den aktuellen Daten der Stufe III (vom Anfang des Jahres 2018) erfolgt ist, kann auf eine intensive Überarbeitung der Unterlagen verzichtet werden.

Dies entspricht der übereinstimmenden Meinung der Mitarbeiter des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des Workshops zur dritten Runde der Lärmaktionsplanung vom 04.06.2018 in Mainz.

Die Kurzfassung der Lärmaktionsplanung wurde redaktionell angepasst und um den Beschluss des Ausschusses für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz ergänzt (siehe Anlage 1). |

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kurzfassung der Lärmaktionsplanung der Stufe II wurde redaktionell durch die Stadtplanung an die Vorgaben der Stufe III angepasst und wurde ohne externes Planungsbüro durchgeführt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen?

Der Bereich Wohnen ist betroffen. Durch eine Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich des Ortsteiles Hausen wird das angrenzende Baugebiet weniger verlärm und für Familien interessanter.

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in der Stadt Mayen bei?

Ja, der Straßenverkehrslärm im Bereich Hausen kann reduziert werden.

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Ja

Wie stellen sich die Auswirkungen der beabsichtigten Entscheidung im Einzelnen dar?

Bei Realisierung einer Lärmschutzwand im Bereich des Ortsteiles Hausen wird das angrenzende Baugebiet für potentielle Interessenten attraktiver.

Sind die direkten/indirekten Folgen durch ergänzende Maßnahmen zu begleiten und wenn ja, in welcher Form?

Die Stadtverwaltung Mayen wird beim LBM Cochem bei der Erweiterung der B 262 im Bereich des Ortsteiles Hausen auf Grundlage der Lärmaktionsplanung die Errichtung einer Lärmschutzwand fordern.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

1. Lärmaktionsplan der Stufe III